



Positionen des VfW zur Bundestagswahl 2025 für gesunde Innenraumlufte sowie zur Einsparung von Heizkosten und Treibhausgasen durch Unterstützung von Wohnungslüftung (mit Wärmerückgewinnung)

Die europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudesektor. In der 2024 beschlossenen Novelle der EPBD finden sich zum ersten Mal an vielen Stellen Verweise auf die Qualität der Innenraumlufte. Der VfW sieht darin eine einmalige Chance, neben Energieeffizienz, Senkung von Treibhausgasen und Energiekosten auch die Gesundheit von Bewohner:innen stärker in den Vordergrund zu stellen. **Das Mittel zur gleichzeitigen Erreichung all dieser Ziele: ventilatorgestützte und nutzer:innen-unabhängige Wohnungslüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.**

Im Folgenden finden Sie zunächst eine **Kurzanalyse der Wahlprogramme von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP**. Wir listen die Punkte in den Programmen auf, die geeignet sind, den Wohnungsbau generell anzukurbeln bzw. die energetische Sanierung von Wohngebäuden anzureizen würden. Aus diesem Grund unterstützt der VfW diese und empfiehlt sie geeigneten Lesenden (Stakeholder der Bau- oder Lüftungsbranche, Wählende) zur Beachtung. Im Anschluss werden die Positionen des VfW für gesunde Innenraumlufte sowie zur Einsparung von Heizkosten und Treibhausgasen durch Unterstützung von Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung dargestellt.

Während alle Parteien in ihren Programmen zur Bundestagswahl 2025 Vorschläge zur Unterstützung des schwächelnden Wohnungsbaus anbieten, kommen die Themen EPBD-Umsetzung, Gesundheit im Gebäude und Innenraumluftequalität leider an keiner Stelle der vier analysierten Programme vor.

Der Bundesverband für Wohnungslüftung e.V. (VfW)

Der VfW ist das Sprachrohr der deutschen Wohnungslüftungs-Branche. Er repräsentiert Hersteller zentraler und dezentraler Wohnungslüftungsanlagen, aber auch wissenschaftliche Einrichtungen, Prüfinstitute sowie Energieberater, Handels-, Handwerks- und Planerbetriebe mit Bezug zur Wohnungslüftung.

Gegründet 1996, artikuliert der Verband die Anliegen der Branche gegenüber der Politik in Bund und Ländern und setzt sich für eine adäquate Be- und Entlüftung von Wohnräumen ein. Die Schaffung klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Wohnungslüftung hat dabei Priorität. Ziel ist neben der Energieeinsparung, jedem Bewohnenden eines Wohngebäudes (ob im Bestand oder neu) gesunde und hygienische Raumlufte zu gewährleisten. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören laut Satzung u.a.:

- Unterstützung von Gesetzgebung, Verwaltung und Forschung,
- Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit, Aufklärung und Beratung zur Wohnungslüftung, auch bei mess- und regeltechnischen Verfahren (Normung),
- Korrektur falscher und irreführender Aussagen über Wohnungslüftungssysteme mit und ohne Wärmerückgewinnung.

Mehr Informationen: <https://wohnungslueftung-ev.de/>



Teil 1: Punkte aus den Wahlprogrammen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, die der VfW unterstützt

1. Programmpunkte, die den Wohnungsbau ankurbeln können

- Freibetrag Grunderwerbssteuer: CDU/CSU 250.000€ pro Erwachsenen und 150.000€ für jedes Kind beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums, FDP 500.000€ für die erste selbst genutzte Immobilie von natürlichen Personen zzgl. 100.000€ für jedes Kind
- Sonderabschreibung für bezahlbaren Wohnraum und degressive Abschreibung (CDU/CSU)
- Degressive Abschreibung gem. Wachstumschancengesetz bis 2028 verlängern und den Satz von 20% auf 25% anheben (FDP)
- Mehr Fördermittel für sozialen Wohnungsbau sowie Wohnungsbauprämie mit Klimakomponente für Menschen mit geringem Einkommen (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Anhebung der Einkommensgrenzen in Förderprogrammen, z.B. „Jung kauft alt“ (CDU/CSU)
- Planungssicherheit bei Förderung (SPD)
- Beschleunigung von Genehmigungsvorhaben (alle)
- Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum und Modernisierung leerstehender Wohnungen und Ausbauten zu günstigem Wohnraum stärker fördern (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Nutzung von Brachflächen sowie bundeseigenen Grundstücken (CDU/CSU)
- Digitalisierungsschub für Bauverwaltung (SPD)
- Innovatives Bauen fördern (CDU/CSU)
- Neue bundeseigene Wohnungsgesellschaft zur Wohnraumförderung für Angestellte und Beamte des Bundes, Verstetigung und Ausbau des Genossenschaftsprogramms (SPD)

2. Programmpunkte, welche die energetische Sanierung von Wohngebäuden anreizen würden

- Nachverdichtung und Aufstockung von Wohn- und Geschäftsgebäuden (alle), erleichterte Verbindung von Sanierung mit Aufstockung oder Erweiterung (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Kosten für energetische Sanierungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer abzugsfähig machen (CDU/CSU)
- Lockern der starren Kappungsgrenzen bei energetischen Sanierungen (FDP)
- Sanierte Gebäude einfacher als konform mit der EU-Taxonomie Richtlinie anerkennen (Grüne)
- Verstetigung und Ausbau des Programms „Jung kauft alt“ (SPD)

Fazit des VfW:

Wir unterstützen alle o.g. Punkte, appellieren jedoch an die Politik, die EPBD ambitioniert umzusetzen und die Erreichung der EPBD-Ziele Energieeffizienz und Innenraumluftqualität sicherzustellen. Dafür muss die Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung berücksichtigt werden, da sie die einzige Technologie ist, die beide Anforderungen gleichzeitig erfüllt.



Teil 2: Positionen des VfW

Zur Gesetzgebung – Novellierung GEG

- **Technische Ausführung des Referenzgebäudes zum GEG (Anlage 1, Thema Lüftung):**
Ersetzen von „zentrale Abluftanlage nicht bedarfsgeführt“ durch „zentrale oder dezentrale Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung (WRG)“.
- **Zur Sicherstellung der von der EPBD geforderten Innenraumluftqualität müssen neu zu errichtende oder zu sanierende Gebäude gemäß den aktuellen Anforderungen dicht gebaut werden und den für die Gesundheit und Beheizung erforderlichen Luftwechsel gewährleisten.**
- Anerkennung der Wärmerückgewinnung als erneuerbare Energie (EE) oder als Erfüllungsoption für die Sicherstellung der Quote von 65% EE-, z.B. durch pauschale Anrechnung mit 25%-Punkten.

Zur Förderung – Anpassungen BEG

- **Gleichwertige Einstufung der Lüftungsanlage mit WRG wie andere energetisch relevante Einzelmaßnahmen unter „Anlagentechnik“ mit Zuschuss 30% (statt 15%).**
- Förderung der Ausstattung einer Wohnung mit einer Lüftungsanlage mit WRG nach dem Austausch einer raumluftabhängigen Gasetagenheizung (die zuvor durch die nachströmende Verbrennungsluft den Mindestluftwechsel zum Feuchteschutz der Wohnung sichergestellt hat) mit 50% (statt 15-20%).
- Verstetigung der zu Beginn der neuen Wahlperiode beschlossenen Fördersystematik für die gesamte Legislatur, unterlegt mit den entsprechenden Haushaltsmitteln.

Spezifische Forderungen zur EPBD-Umsetzung

- Möglichst umfassende Umsetzung der Anforderungen bzgl. Gesundheit/ Innenraumluftqualität und Energieeffizienz durch sinnvolle Technologien zu deren Sicherstellung, wie Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung.
- Umsetzung der „Indoor Air Quality“ in nationalen Gebäuderenovierungsplänen.
- Steigerung der Renovierungsquote in Richtung auf 3%.

Berlin, Februar 2025

Anlage: Faktenpapier zur Wohnungslüftung